

# Antrag auf Verleihung des Homöopathie-Diploms des DZVhÄ und des ECH



Zur Weiterleitung an den zuständigen Landesverband des DZVhÄ

Angaben zur Person

|  |         |                            |
|--|---------|----------------------------|
| Anrede/Titel   | Vorname | Nachname                   |
| Straße   |         | PLZ, Ort                   |
| Telefon  | Telefax | Facharztbezeichnung        |
| E-Mail   |         | Geburtsdatum               |
| DZVhÄ-Mitglied <input type="radio"/> Ja im Landesverband |         | <input type="radio"/> Nein |

Angaben zur Erfüllung der Homöopathie-Diplom-Voraussetzungen

Beginn meiner Diplom-Ausbildung „Homöopathie“

Abschluss meiner Diplom-Ausbildung „Homöopathie“

## Variante 1:

Ich erfülle die besonderen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen gemäß § 3 Abs. 2 lit. a) und S. 2 der Qualitätsrichtlinie zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ und füge zum Nachweis diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Kopie meiner Urkunde der Genehmigung der ÄK zum Führen der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ gemäß der Musterweiterbildungsordnung der BÄK von 1993 bzw. der entsprechenden Weiterbildungsordnung der zuständigen Landesärztekammer; und
- sofern die Erlangung der Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ mehr als fünf Jahre zurückliegt, Belege über die Teilnahme an vom DZVhÄ anerkannten Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Homöopathie im Umfang von 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) innerhalb der letzten fünf Jahre.

## Variante 2:

Ich erfülle die besonderen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen gemäß § 3 Abs. 2 lit. b) und S. 2 der Qualitätsrichtlinie zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ

und füge zum Nachweis diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Belege über die Absolvierung der für die Zusatz-Weiterbildung „Homöopathie“ gemäß der Musterweiterbildungsordnung der BÄK von 2003 bzw. der entsprechenden Weiterbildungsordnung der zuständigen Landesärztekammer erforderlichen und vom DZVhÄ anerkannten Wochenkurse (A bis D) und 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) Fallseminare bzw. anstelle der Fallseminare der sechsmonatigen Praxisassistenz in einer Vollzeit-Tätigkeit in einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis; und
- Belege über die Teilnahme an je einem vom DZVhÄ anerkannten 40-stündigen Kurs E und F gemäß des Curriculums des DZVhÄ; und
- Belege über die Teilnahme und Abschlussprüfung an vom DZVhÄ anerkannten Fallseminaren inklusive Supervision im Umfang von 200 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) bzw. anstelle der Fallseminare der zwölfmonatigen Praxisassistenz in einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis; und
- sofern die Absolvierung der nach der MWBO der BÄK von 2003 bzw. der entsprechenden Weiterbildungsordnung der zuständigen Landesärztekammer im Rahmen der Zusatz-Weiterbildung „Homöopathie“ erforderlichen Kurse und Fallseminare mehr als fünf Jahre zurückliegt, Belege über die Teilnahme an vom DZVhÄ anerkannten Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Homöopathie im Umfang von 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) innerhalb der letzten fünf Jahre; und
- Belege über die 24-monatige angestellte Vollzeit-Tätigkeit oder im Falle einer angestellten Teilzeit-Tätigkeit für eine entsprechend längere Dauer, die im Ergebnis einer 24-monatigen Vollzeit-Tätigkeit gleichsteht, in der unmittelbaren Patientenversorgung unter ärztlicher Anleitung eines Weiterbildungsbefugten im Sinne der MWBO der Bundesärztekammer oder einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis; und
- Belege über die nach § 3 Abs. 2 lit. b) erforderliche, erfolgreich bestandene Abschlussprüfung.

## Variante 3:

Ich erfülle die besonderen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen gemäß § 3 Abs. 2 lit. c) und S. 2 der Qualitätsrichtlinie zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ und füge zum Nachweis diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Belege über die Absolvierung der für die Zusatz-Weiterbildung „Homöopathie“ gemäß der Musterweiterbildungsordnung der BÄK von 2018 bzw. der entsprechenden Weiterbildungsordnung der zuständigen Landesärztekammer erforderlichen und vom DZVhÄ anerkannten Wochenkurse (A bis F) und 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) Fallseminare bzw. anstelle der Fallseminare der sechsmonatigen Praxisassistenz in einer Vollzeit-Tätigkeit in einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis; und
- Belege über die Teilnahme und Abschlussprüfung an vom DZVhÄ anerkannten Fallseminaren inklusive Supervision im Umfang von 200 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) bzw. anstelle der Fallseminare der zwölfmonatigen Praxisassistenz in einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis; und
- sofern die Absolvierung der nach der MWBO der BÄK von 2018 bzw. der entsprechenden Weiterbildungsordnung der zuständigen Landesärztekammer im Rahmen der Zusatz-Weiterbildung „Homöopathie“ erforderlichen Kurse und Fallseminare mehr als fünf Jahre zurückliegt, Belege über die Teilnahme an vom DZVhÄ anerkannten Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Homöopathie im Umfang von 100 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) innerhalb der letzten fünf Jahre; und
- Belege über die 24-monatige angestellte Vollzeit-Tätigkeit oder im Falle einer angestellten Teilzeit-Tätigkeit für eine entsprechend längere Dauer, die im Ergebnis einer 24-monatigen Vollzeit-Tätigkeit gleichsteht, in der unmittelbaren Patientenversorgung unter ärztlicher Anleitung eines Weiterbildungsbefugten im Sinne der MWBO der Bundesärztekammer oder einer vom DZVhÄ anerkannten Lehrpraxis; und
- Belege über die nach § 3 Abs. 2 lit. c) erforderliche, erfolgreich bestandene Abschlussprüfung.

## Ich erkläre darüber hinausgehend,

- dass ich die Qualitätsrichtlinie zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ samt sämtlicher Anhänge zur Kenntnis genommen habe und mit ihrer Geltung in der jeweils gültigen Fassung einverstanden bin; und
- dass ich mir bewusst bin, dass mir das Diplom im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen gemäß § 8 der Qualitätsrichtlinie zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ auch wieder entzogen werden kann; und
- dass ich mir bewusst bin, dass die (erneute) Ausstellung des Homöopathie-Diploms kostenpflichtig ist.

Ich bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Antrag enthaltenen Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte  
- Homöopathie-Diplom -  
Axel-Springer-Str. 54b  
10117 Berlin

## Datenschutzrechtliche Erklärung und Einwilligung gegenüber dem DZVhÄ e. V.

1. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine im Zusammenhang mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten sowie eingereichten Unterlagen von dem zuständigen DZVhÄ-Landesverband zum Zweck der Verleihung des Homöopathie-Diploms im Auftrag und nach den Richtlinien des DZVhÄ e.V. (Qualitätsrichtlinie zum Homöopathie-Diplom des DZVhÄ einschließlich sämtlicher Anhänge) verarbeitet und genutzt werden, d.h. insbesondere
  - zur Verleihung des von mir beantragten Homöopathie-Diploms, sowie
  - zur fortlaufenden Überprüfung der Berechtigung zur Führung des Homöopathie-Diploms.
2. Ich bin damit einverstanden, unter der von mir angegebenen Postanschrift Fortbildungsangebote, Veranstaltungseinladungen und berufspolitische Informationen zu erhalten.  
[ ] Hierzu können Sie mich auch per E-Mail kontaktieren. (Bitte ankreuzen, falls gewünscht.)
3. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass meine mit diesem Antrag erhobenen Daten zur Veröffentlichung des erteilten Qualifikationsmerkmals einschließlich Vorname, Name, BSNR, LANR, Praxisanschrift und Telefonnummer (alle Daten nur, soweit von mir angegeben) in Verzeichnissen und Medien des DZVhÄ e.V., z.B. der elektronischen Arztsuche im Webangebot des DZVhÄ e. V, sowie zur Weitergabe dieser Daten an Kostenträger zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen von Arztempfehlungen und/oder zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit bestimmter homöopathisch-ärztlicher Leistungen genutzt werden.
4. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine bei dem für mich zuständigen DZVhÄ-Landesverband gespeicherten personenbezogenen Daten im in den vorstehenden Ziffern 1. - 3. beschriebenen Umfang und zu den dort beschriebenen Zwecken auch an den DZVhÄ e.V., seinen weiteren Landesverbänden und an die Managementgesellschaft des DZVhÄ mbH weitergegeben sowie von diesen entsprechend verarbeitet und genutzt werden dürfen. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe meiner Daten an Dritte.
5. Ich bin berechtigt, diese Einwilligungen gegenüber dem DZVhÄ e. V., per Post oder E-Mail (aktuelle Kontaktdaten unter [www.dzvhae.de](http://www.dzvhae.de) abrufbar), ganz oder teilweise jederzeit zu widerrufen. Mir ist bekannt, dass ich einen solchen Widerruf alternativ auch gegenüber der Managementgesellschaft des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte mbH, Postanschrift der Geschäftsstelle (aktuelle Kontaktdaten unter [www.managementgesellschaft-dzvhae.de](http://www.managementgesellschaft-dzvhae.de) abrufbar), oder gegenüber den Landesverbänden des DZVhÄ e.V., Postanschrift der jeweiligen Geschäftsstelle (aktuelle Kontaktdaten unter [www.dzvhae.de](http://www.dzvhae.de) abrufbar), erklären kann, die einen solchen Widerruf mit Wirkung gegenüber dem DZVhÄ e.V. ggf. in dessen Auftrag bearbeiten werden. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Widerruf der unter Ziffer 1 erteilten Einwilligung ein erteiltes Homöopathie-Diplom nicht mehr führen kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers